

### **Bericht**

des Rechtsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 247), mit dem das Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz geändert wird (Zahl 20 - 155) (Beilage 283).

Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz geändert wird, in seiner 10. Sitzung am Mittwoch, dem 14. September 2011, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Steiner wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Steiner den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag des Berichterstatters ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Bgld. Kurzparkzonengebührengesetz geändert wird, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 14. September 2011

Der Berichterstatter:  
Mag. Steiner eh.

Der Obmann:  
Dr. Moser eh.